

Raumnutzungsvertrag

Zwischen

der

Gemeinde Am Ettersberg,
vertreten durch deren Bürgermeister Herrn Thomas Heß,
Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg OT Berlstedt
im Auftrag Frau N. Klemin

- nachfolgend *Vermieter* genannt -

und

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

- nachfolgend *Mieter* genannt -

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten in:

99439 Am Ettersberg/ Vippachedelhausen/ OT Thalborn
(PLZ, Ort)

Thalborn 4
(Straße, Hausnummer)

Bezeichnung der Räume im DGH Thalborn

Saal 150,00 €

Küche 25,00 €

Gastraum 20,00 €

WC

unentgeltliche Nutzung lt. § 3
Benutzungs- u. Entgeltordnung

Gesamt: _____ €

Das Nutzungsverhältnis

- beginnt am: _____, um _____ Uhr und

- endet am: _____, um _____ Uhr.

Die Überlassung des Raums / der Räume erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

Kurzbeschreibung und vollständiger Veranstaltungstitel:

Personenzahl: _____

§ 2 Nutzungsbedingungen

Der nachfolgende Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit der Benutzungs- und Entgeltverordnung (Anlage 1) sowie der Hausordnung (Anlage 2) gültig.

Der Mieter erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer an.

Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner. Der Vermieter ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der Mieter erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

§ 3 Nutzungsgebühren/ Mietpreis

(1) Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Grundentgelt in Höhe von _____ € zu zahlen.

Auf die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2021, welche mit Unterzeichnung Vertragsbestandteil wird, wird verwiesen. (Anlage 1)

(2) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach der Nutzung auf folgendes Konto:

Bankverbindung

Empfänger:	Gemeinde Am Ettersberg
Geldinstitut:	Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN:	DE05 1203 0000 0000 9095 15
BIC:	BYLADEM1001

unter Angabe des Verwendungszwecks:

**7600009-1100 DGH Thalborn
„ Datum Veranstaltungstag“**

zu überweisen.

(3) Zerbrochenes Geschirr, fehlendes Inventar sowie ein Exorbitanter Verbrauch der Betriebskosten, wird dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

- (4) Eventuell erforderliche Genehmigungen (GEMA, usw.) muss der Mieter selbst einholen.

§ 4 Pflichten des Mieters

Der Mieter versichert mit seiner Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

§ 5 Kündigung

- (1) Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag bis 10 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Dem Mieter stehen in diesem Fall keine Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter zur Seite.

Der Mieter kann bis spätestens 10 Tage vor geplantem Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Entgelt erhoben wird. Sollte der Mieter bis 10 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn nicht von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten, ist der vereinbarte Betrag zur Zahlung fällig.

- (2) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

§ 6 Verstöße

Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich der Vermieter bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung sowie gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten. Dies gilt auch für den Fall, dass eine geplante Veranstaltung durch die Behörden verboten wird.

§ 7 Haftung

- (1) Der Mieter haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Nutzung der Räume entstehen. Hierzu zählen auch Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume. Soweit Dritte im Zusammenhang mit der Raumnutzung Schadenersatzansprüche erheben, stellt der Mieter den Vermieter im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei.
- (2) Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Mietbeginn zur Verfügung. Hinsichtlich des Zustandes des Mietobjektes wird ein Übergabeprotokoll gefertigt. Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für von dem Mieter eingebrachte Gegenstände. Offensichtliche Mängel sind im Übergabeprotokoll zu dokumentieren. Ein Anrecht auf Reduzierung der Miete im Nachgang besteht nicht.

§ 8 Schlüsselersatz, Schließanlage

Bei Verlust von den im Übergabeprotokoll aufgeführten Schlüsseln hat der Mieter dem Vermieter die Kosten für den Ersatz der Schlüssel und gegebenenfalls der Türschlösser zu erstatten.

Sofern das Haus über eine Zentralschließanlage verfügt, bei welcher mit einem Schlüssel weitere Türen geöffnet werden können, wird der Mieter darauf hingewiesen, dass bei Verlust eines überlassenen Schlüssels alle entsprechenden Schlösser getauscht oder – sofern technisch machbar – geändert werden müssen. Der Mieter wird ausdrücklich auf das hohe finanzielle Risiko hingewiesen. Bei fahrlässigem Verlust solcher Schlüssel hat der Mieter dem Vermieter die dadurch entstehenden gesamten Erneuerungs- bzw. Änderungskosten zu erstatten, es sei denn, dass eine missbräuchliche

Verwendung des verlorengegangenen Schlüssels nicht zu befürchten ist. Letzteres hat der Mieter zu beweisen.

§ 9 Besondere Vereinbarungen

Die angemieteten Räume werden bei Übergabe an den Mieter im gereinigten Zustand übergeben und müssen vom Mieter im gereinigten Zustand zur Endabnahme an den Vermieter übergeben werden. Bei Nichteinhaltung werden dem Mieter die Kosten für die erforderliche Reinigung in Rechnung gestellt.

§ 10 Datenschutzerklärung

Der Vermieter verpflichtet sich, bei der Durchführung des Nutzungsvertrages die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

§ 11 Salvatorische Klausel

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt sodann die gesetzliche Regelung.

§ 12 Schlusserklärung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Mieter, die Nutzungsbedingungen und die Hausordnung erhalten zu haben. Diese werden Bestandteil des Vertrages.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)

Anlage

- 1 Benutzungs- und Entgeltordnung
- 2 Hausordnung